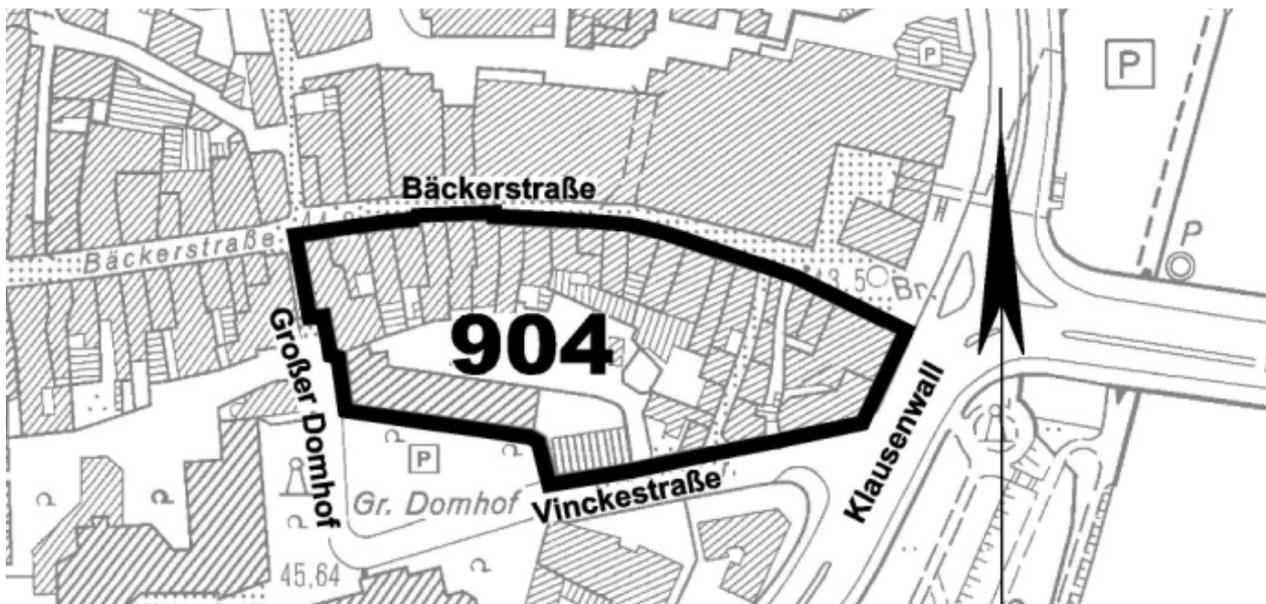


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 02.03.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 904 „Großer Domhof - Bäckerstraße“
im Stadtbezirk Innenstadt, - Öffentliche Auslegung -



Darstellung auf Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet, das begrenzt wird durch die Bäckerstraße, den Klausenwall, die Vinckestraße und den Großen Domhof (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Festsetzungen zur Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten und Unterarten (Spielhallen, Wettbüros die als Vergnügungsstätten einzuordnen sind, Peepshows, Sexkinos, Stripteaselokale, Eroscenter und vergleichbare Anlagen).

Verfahrenshinweise: Durchführung des Bebauungsplanverfahrenes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, sowie dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB:

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungsfrist: 13.03.2017 bis einschl. 13.04.2017 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2
- Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Auskünfte: Bereich 5.2, Raum 3.57, telefonische Auskünfte unter 0571-89298 oder
im Internet ab dem 13.03.2017 unter www.geodaten.minden.de in der Rubrik
‘Aktuelle Bauleitplanverfahren`.

Minden, den 28.02.2017

Der Bürgermeister

Michael Jäcke